

30./X. 1915

213

Brunnen- und Sanierung

Gem.-Rat Schmid schlägt vor, die Mauerstärke mit Rücksicht auf die eventuelle sechsgeschossige Verbauung mit 40 cm festzusetzen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt zusammenfassend, daß im Großen und Ganzen gegen das Projekt keine Einwendung erhoben wurde. Was die Fundierung durch eine Betonplatte anlangt, sei den vorgebrachten Wünschen durch den Alternativvorschlag des Bau-Direktors Rechnung getragen. Wenn sich also die Notwendigkeit dieser Art der Fundierung ergebe, werde er das Komitee wieder einberufen. In dem gleichen Geleise bewege sich die Brunnenfrage; wenn es nötig sei, werde der Brunnen tiefer als 7 m gebohrt. Die Erweiterung der Korridore auf 4 m werde genehmigt und bei Ausbau des Kühlhauses durch einen Anbau ein zweiter Aufnahmestraum geschaffen.

Bau-Direktor Ing. Goldemund schlägt vor, längs der ganzen bahnseitigen Front im Anschlusse an die Hausmauer 4 bis 4½ m breite, laubenartige Vorbauten anzuordnen, vor welche dann die Laderampe mit 3 m Breite in der jetzt geplanten Weise vorgelegt wird. Diese laubenartigen Vorbauten, die nur im Erdgeschoß ausgeführt werden sollen, können in einem Teile zur Verbreiterung der Ausladerampe, in Teilen vor dem Eingange zur Vergrößerung der Halle und links und rechts der Eingänge durch Anbauten von Mauern für Bureauzwecke verwendet werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß das Komitee mit dem Projekte im Prinzip einverstanden sei und den vorgeschlagenen Änderungen zustimme und weiters zustimme, daß mit dem Baue sofort begonnen werde.

Bau-Direktor Ing. Goldemund referiert hierauf über die Vergebung der Arbeiten für die Erbauung des Kühl- und Gefrierhauses und bringt die nachstehende Zusammenstellung über die eingelangten Angebote für die Erbauung eines Kühl- und Gefrierhauses im II. Bezirke beim städtischen Lagerhause zur Kenntnis und beantragt:

1. Die gesamten Bauarbeiten mit Ausschluß des Holzfällens der Rodung auf dem Bauplatze, die Lieferung der Kühlhallentüren, Lieferung und Anbringung der Korkeinsolierung, Lieferung und Verlegung der Glasbausteine, dann mit Ausschluß der Installation der Wasserleitungs- und Beleuchtungsanlage unter Zugrundelegung des Angebotes vom 27. Juni 1915 und des Nachtragsangebotes vom 2. Juli den für diese Arbeit vereinigten Unternehmungen Stadtbaumeister Ingenieur Ed. Aft & Komp. und Betonunternehmung A. Porr zu übertragen und für diese Arbeiten einen Betrag von 907.182 K 50 h zu genehmigen.

Bau-Direktor Ing. Goldemund erklärt, daß die Stärke der Betonpfeiler für eine sechs Stock hohe Verbauung berechnet sei, und daß das zwei Stock hohe Gebäude in drei Monaten fertig werde, und dann sofort mit der Montage begonnen werden könne.

Der Bürgermeister verfügt, daß die Arbeit dem vorgeschlagenen Bestbieter übertragen werde.

Bau-Direktor Ing. Goldemund stellt weiters folgende Anträge:

2. Das Holzfällen auf dem Gebiete der Kühlanlage wird auf Grund des Angebotes vom 23. Juni 1915 den Feld- und Industriebahnwerken Wien, III., Ditscheinergasse 3, einschließlich Zuschütten der Baumgruben, Stapeln der Baumstämme und Begräben der Äste und des Laubwerkes um den Einheitspreis von

35 K per Baum übertragen und für diese Arbeiten ein Betrag von 11.000 K genehmigt.

3. Die Unterbauarbeiten für das projektierte Schleppgeleise, welche zirka 40.000 m³ Erdbewegung umfassen, werden auf Grund des Angebotes vom 26. Juni 1915 den Feld- und Industriebahnwerken, Wien, III., Ditscheinergasse 3, um den Einheitspreis von 4 K per Quadratmeter übertragen und hiefür ein Betrag von 16.000 K genehmigt.

4. Die Oberbauarbeiten einschließlich der Lieferung einer englischen Weiche und der Hölzer dazu, der Laternen, einer weiteren neuen Weiche, neuen Schienen, Schwellen, Polzeihölzer einschließlich Schotterlieferung und Arbeit werden auf Grund des Angebotes vom 19. Juni 1915 den Feld- und Industriebahnwerken, Wien, III., Ditscheinergasse 3, übertragen und hiefür ein Gesamtbetrag von 51.000 K genehmigt.

5. Die für das Gefrierhaus notwendigen Kühlhallentüren werden auf Grund des Angebotes vom 15. Juni 1915 an Adalbert Sikora, Wien, III., Schlachthausgasse 46, um den Einheitspreis von 280 K per Türe vergeben und für diese Arbeiten einschließlich der Korkeinsolierung, welche in dem Anbote nicht inbegriffen ist, ein Betrag von 9280 K genehmigt.

6. Die Beschlagarbeiten der Kühlhallentüren mit Winkelbändern und Stützenegel, die Lieferung des Schlosses werden auf Grund des Angebotes vom 16. Juni 1915 an Matthias Siroky, Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 155, um den Einheitspreis von 45 K per Türe vergeben und für diese Gesamtarbeiten ein Betrag von 1170 K genehmigt.

7. Die Lieferung und Anbringung der Korkeinsolierung bei dem neuen Kühlhause werden unter Zugrundelegung des Angebotes vom 7. Juni 1915 der Aktiengesellschaft für patentierte Korkeinsolierung und Korkeinsolierungen vormals Kleiner & Bokmayr, Wien, VI., Rößlergasse 7, übertragen und für diese Arbeiten ein Betrag von 200.000 K genehmigt.

8. Die Lieferung und Aufstellung der Kühlmaschinen und die gesamte Lieferung und Installation der Kühlleitungen, der Luftkühlapparate für das neue städtische Kühl- und Gefrierhaus wird der Maschinenfabrik-A. G. L. A. Riedinger, Wien, VI., Webgasse 45, unter Zugrundelegung des Angebotes vom 24. Juni 1915 um den Gesamtbetrag von 657.900 K übertragen.

9. Auf Grund des Angebotes vom 24. Juni 1915 wird der Maschinenfabrik-A. G. L. A. Riedinger die Lieferung der erforderlichen Fleischhaken und Fleischhakengerüsten in allen gekühlten Räumen und in vier Fleischräumen, im Raume für Verschiedenes, dann im Gefrierhause und in zwei Speichern für Gefrierfleisch, endlich in drei Ausbringungsräumen um den Gesamtpreis von 122.800 K übertragen.

10. Die gesamte elektrische Einrichtung für die Kraftanlage für das Kühl- und Gefrierhaus wird auf Grund des Angebotes vom 25. Juni 1915 den Österr. Siemens-Schuckertwerken zum Gesamtbetrage von 92.825 K 70 h übertragen, beziehungsweise der Maschinenfabrik-A. G. L. A. Riedinger, welche in dieses Anbot eingetreten ist, und zur Kenntnis genommen, daß Garantien von der Firma Riedinger im vollen, wörtlichen Umfange übernommen werden.

Für diese drei letztgenannten Arbeiten und Lieferungen 8, 9 und 10 wird ein Gesamtbetrag von 873.725 K 70 h genehmigt.